

Dr. iur. Ulrich Glättli
Rechtsanwalt und Notar

lic. iur. Therese Hintermann
Rechtsanwältin

lic. iur. Stephan Glättli, LL. M.
Rechtsanwalt

19. Juli 2016 sg/ns

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Herr Alfred Hostettler
Stv. Leiter Sektion Grund-
lagen Medien
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

Radio 32 AG: Übertragung der Konzession nach Art. 48 RTVG

Sehr geehrter Herr Hostettler

In Übereinstimmung mit Art. 48 RTVG unterbreite ich Ihnen im Namen der Radio 32 AG, Zuchwilerstr. 21, 4500 Solothurn (nachfolgend: **Gesuchstellerin**), die folgende

M e l d u n g

und das

G e s u c h

mit den

B e g e h r e n

1. Die Übertragung von 16.28°% des Aktienkapitals der Gesuchstellerin von der Multimedia Gassmann AG auf die Lagerhäuser der Centralschweiz AG sei zu genehmigen.
2. Die Übertragung von 21.90°% des Aktienkapitals der Gesuchstellerin von der Oltner Tagblatt AG (vormals: Diet-schi AG) auf die AZ Zeitungen AG sei zu genehmigen.
3. Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Gesuchstellerin.

B e g r ü n d u n g

I. Formelles

1.

Gemäss Art. 48 Abs. 1 RTVG ist eine Übertragung der Konzession dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK vor ihrem Vollzug zu melden und muss von diesem genehmigt werden. Als Übertragung gilt auch der wirtschaftliche Übergang der Konzession. Ein solcher liegt vor, wenn mehr als 20°% des Aktien-, Stamm- oder Genossenschaftskapitals oder der Stimmrechte übergehen.

Vorliegend geht es einerseits um den Verkauf der Beteiligung der Multimedia Gassmann AG von 16.28°% des Aktienkapitals der Gesuchstellerin an die Lagerhäuser der Centralschweiz AG, welche bisher Eigentümerin von 20°% des Aktienkapitals der Gesuchstellerin war. Andererseits geht die Beteiligung der

Oltner Tagblatt AG (vormals: Dietschi AG) von 21.90% des Aktienkapitals der Gesuchstellerin infolge Absorptionsfusion auf die AZ Zeitungen AG über.

Mit E-Mail vom 5. Juli 2016 hat das Bundesamt für Kommunikation BAKOM der Gesuchstellerin mitgeteilt, dass beide Vorgänge nach Art. 48 Abs. 3 RTVG als wirtschaftlicher Übergang der Konzession der Gesuchstellerin zu betrachten sind. Die angerufene Behörde ist infolgedessen zur Beurteilung des vorliegenden Gesuchs sachlich zuständig.

2.

Die Gesuchstellerin ist Konzessionärin mit Leistungsauftrag vom 7. Juli 2008 betreffend das Versorgungsgebiet Nr. 14 gemäss Anhang 1, Ziff. 4 zur RTVV (nachfolgend: **Konzession**). Sie betreibt den Radiosender Radio 32. Gesuchstellerin um Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs ist gemäss Wegleitung des BAKOM die bisherige Konzessionsinhaberin, mithin also die Gesuchstellerin. Die Gesuchstellerin ist somit vorliegend ohne weiteres legitimiert.

3.

Die Meldung der vorstehend unter BS 1. erwähnten Vorgänge wurde dem BAKOM mit Schreiben vom 25. Juni 2016 gemeldet. Das vorliegende Gesuch wird in Absprache mit dem BAKOM rechtzeitig im Sinne von Art. 48 Abs. 1 RTVG eingereicht und erfolgt fristgerecht.

Die Gesuchstellerin geht davon aus, dass das vorliegende Gesuch innert der Frist von drei Monaten nach Art. 48 Abs. 2 RTVG behandelt wird.

4.

Die Gesuchstellerin offeriert für alle im vorliegenden Gesuch enthaltenen und zur Übertragung der Konzession nötigen Angaben den vollen Beweis. Sollten weitere Unterlagen zur Prüfung des Gesuches erforderlich sein, so werden diese auf erstes Verlangen des BAKOM nachgereicht.

5.

Der Unterzeichnende ist Verwaltungsratspräsident der Gesuchstellerin und gehörig bevollmächtigt. Im Bestreitungsfall kann eine entsprechende Vollmacht ohne weiteres nachgereicht werden.

II. Materielles

1. Begründung der Konzessionsübertragung/Grundsatzerklärung

6.

Die Multimedia Gassmann AG, Längfeldweg 135, 2504 Biel, bisher Eigentümerin mit einem Anteil von 16.28 % am Aktienkapital der Gesuchstellerin hat sich entschieden, diese Beteiligung an die Lagerhäuser der Centralschweiz AG, Rohrerstrasse 64, 5000 Aarau, zu veräussern. Die Lagerhäuser der Centralschweiz AG ist

bekanntlich bereits mit 20% am Aktienkapital der Gesuchstellerin beteiligt.

Beweismittel:

Urkunde:

1. Aktienregister Radio 32 AG - Stand 1.12.2015

7.

Die AZ Zeitungen AG, Neumattstr. 1, 5000 Aarau, war im Besitz von 100% des Aktienkapitals der Oltner Tagblatt AG (vormals: Dietschi AG), Ziegelfeldstrasse 60, 4600 Olten. Die Oltner Tagblatt AG (vormals: Dietschi AG) war am Aktienkapital der Gesuchstellerin mit 21.90% beteiligt. Im Zuge der Absorptionsfusion der Oltner Tagblatt AG (übertragende Gesellschaft) mit der AZ Zeitungen AG (übernehmende Gesellschaft) ist neu die AZ Zeitungen AG Aktionärin der Gesuchstellerin mit einer Beteiligung von unverändert 21.90%.

Beweismittel:

Urkunden:

1. Aktienregister Radio 32 AG - Stand 1.12.2015
2. Online Handelsregisterauszug der AZ Zeitungen AG vom 19.7.2016

8.

An den für die Konzessionserteilung relevanten Voraussetzungen ändert sich bei der Gesuchstellerin somit nichts. Die im Konzessionsgesuch vom 4. Dezember 2007 getätigten Angaben werden wie bisher eingehalten und die Gesuchstellerin wird wie bis anhin durch der Region verbundene Eigentümer betrieben. Die Rechte und Pflichten der Gesuchstellerin gemäss Veranstalterkonzession vom 7. Juli 2008 werden weiterhin übernommen und der in der Konzession erhaltene Leistungsauftrag durch die Gesuchstellerin wird unverändert erbracht.

Sowohl die Lagerhäuser der Centralschweiz AG, als auch die AZ Zeitungen AG haben erklärt, dass sie die Rechte und Pflichten der bisherigen Konzessionäre Multimedia Gassmann AG und Oltner Tagblatt AG (vormals: Dietschi AG) übernehmen.

2. Kapital- und Stimmrecht

10.

Die Beteiligungs- und Stimmverhältnisse der Aktionäre der Gesuchstellerin vor dem wirtschaftlichen Übergang der Konzession ergeben sich aus dem Aktienregister der Gesuchstellerin, Stand 1.12.2015 (Urk. 1). Die Kapital- und Stimmrechte nach dem wirtschaftlichen Übergang sehen wie folgt aus:

Aktionär/in	Anzahl Aktien	Total Nennwert	Beteiligung in %
AZ Zeitungen AG Neumattstr. 1 5000 Aarau	19'710	197'100.--	21.90
Zofinger Tagblatt AG Henzmannstr. 20 4800 Zofingen	19'638	196'380.--	21.82
Lagerhäuser der Cent- ralschweiz AG Amsleracherweg 6 5033 Buchs	32'652	326'520.--	36.28
Netbasket AG c/o Tebor Treuhand AG Bahnhofstr. 21 6304 Zug	18'000	180'000.--	20.00
Total	90'000	900'000.--	100

Beweismittel:

Urkunden:

1. Aktienregister Radio 32 AG - Stand 1.12.2015
3. Aktienregister Radio 32 AG - Stand 28.06.2016 (noch nicht vollzogen)

3. Leistungsauftrag/Output

11.

Weder der Verkauf der Beteiligung der Multimedia Gassmann AG an die Lagerhäuser der Centralschweiz AG, noch die Fusion der Oltner Tagblatt AG (vormals: Dietschi AG) mit der AZ Zeitungen AG führen zu einer Änderung der in der Konzession enthaltenen Leistungspflicht der Gesuchstellerin. Die Gesuchstellerin bietet weiterhin täglich Gewähr für ein professionelles, gezielt regional ausgerichtetes Vollprogramm, welches sich getreu den publizistischen Leitlinien "aktuell", "regional" und "hörer-nah" an die Bevölkerungsmehrheit im Versorgungsgebiet Solothurn-Olten richtet.

12.

Es gibt keine Änderungen betreffend der Anzahl Vollzeitstellen in der Redaktion, Technik, Administration und Werbeakquisition. Alle Arbeitnehmer bleiben weiterhin beschäftigt.

4. Leistungsauftrag/Input

13.

Durch das Ausscheiden der Multimedia Gassmann AG aus dem Kreis der Aktionäre der Gesuchstellerin, tritt Herr Marcel Geissbühler aus dem Verwaltungsrat aus. Im Übrigen ändert sich an der bisherigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates nichts.

Die operative Führung der Gesuchstellerin, namentlich die Besetzung der Geschäftsleitung bleibt unverändert.

14.

Die im Konzessionsgesuch vom 4. Dezember 2007 formulierten und umgesetzten Inputfaktoren, insbesondere die Qualitätssicherungsmassnahmen und das Konzept zur Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer, bleiben unverändert.

15.

Die Gesuchstellerin hält sich wie bisher vollumfänglich an die geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts und an die branchenüblichen Arbeitsbedingungen. Das Personalreglement bleibt unverändert.

5. Zusammenfassung

16.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich weder aus dem Verkauf der Beteiligung der Multimedia Gassmann AG an der Gesuchstellerin an die bestehende Aktionärin Lagerhäuser der Centralschweiz AG, noch aus der Fusion zwischen der Oltner Tagblatt AG (vormals: Dietschi AG) mit der AZ Zeitungen AG konzessionsrelevante Änderungen bei der Gesuchstellerin ergeben.

Im Namen der Radio 32 AG ersuche ich Sie deshalb höflich um Gutheissung der eingangs gestellten Begehren.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Glättli', written in a cursive style.

lic. iur. S. Glättli, LL.M.

Rechtsanwalt

Einschreiben

Belegheft

Vorab per E-Mail an: alfred.hostettler@bakom.admin.ch